
Infoveranstaltung Dienstag, 28.10.14



Herzlich Willkommen

zur Infoveranstaltung des FB 15 zum Thema
Wechsel Alte / neue Masterstudienordnung!



1. Der neue Masterstudiengang: Was ändert sich für alle?
2. Von Alt nach Neu: Wie wechseln?
3. Die Korrelationstabelle für Wechselwillige im Master
4. Detailklärungen zur Umrechnung und Anerkennung
5. Ihre Fragen, bitte



1. Der neue Masterstudiengang: Was ändert sich für alle?
2. Von Alt nach Neu: Wie wechseln?
3. Die Korrelationstabelle für Wechselwillige im Master
4. Detailklärungen zur Umrechnung und Anerkennung
5. Ihre Fragen, bitte

2. Der neue Masterstudiengang:

Was ändert sich für alle?



- Alle neuen Masterstudierenden werden ab dem WS 2014 in den neuen Masterstudiengang 2014 eingeschrieben.
- Alle bereits eingeschriebenen Studierenden des M.Sc. 2010 können in ihrem bisherigen Studiengang bleiben oder in den neuen wechseln (Individualentscheidung, nicht zeitlich limitiert).
- Vorschlag des AL (Ausschuss Lehre, ehemals Studienkommission):

Alle LV des Master, die ein Äquivalent im neuen Studiengang haben, werden ab diesem WS nur noch gemäß der neuen Ordnung angeboten, können aber auch noch in die alten Studienverordnungen verbucht werden.

Alle LV / Prüfungen der alten Ordnungen, die kein Äquivalent haben (z.B. Master-Studien, Diplomarbeit), werden weiterhin angeboten.

- CP-Unterschiede spielen für die Anrechenbarkeit keine Rolle

2. Der neue Masterstudiengang:

Was ändert sich für alle?

Überblick zur Modulfolge Masterstudiengang M.Sc. Architektur

	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Wahlbereich 20 CP	Wahlbereich 20 CP			
5 sog. Fachmodule à 5CP = 25 CP	Fachmodul 5 CP Fachgruppe A	Fachmodul 5 CP Fachgruppe F	Fachmodul 5 CP Fachgruppe E	Forschungsmodul 5 CP Alle Fachgruppen
	Fachmodul 5 CP Fachgruppe B	Fachmodul 5 CP Fachgruppe C+D	Modul 5 CP Vertiefung	Modul 20 CP
2 Entwürfe à 15 CP (je ein Städtebau- und ein Hochbauentwurf) sowie 1 Entwurf 15 CP (Städtebau oder Hochbau) mit Vertiefung 5 CP = 20 CP	Modul 15 CP Entwurf MI - Hochbau oder Städtebau	Modul 15 CP Entwurf MII - Hochbau oder Städtebau	Modul 15 CP Entwurf MIII - Hochbau oder Städtebau	Thesis - Hochbau oder Städtebau
	Summe 50 CP			

Wahlbereich (20 CP)

Fünf Fachmodule (25 CP)

Forschungsmodul (5 CP)

Vier Entwürfe (incl. Thesis)

(2x15 + 2x20 CP = 70 CP)

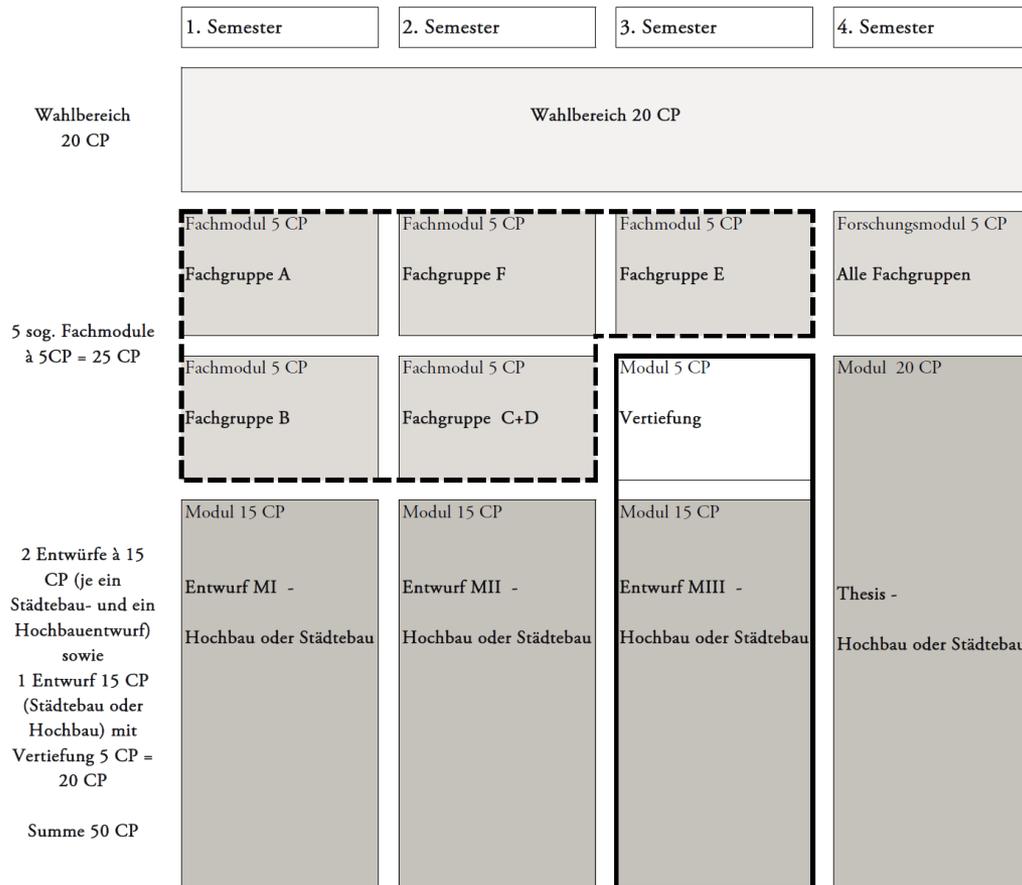
(davon mindestens je ein Hochbau – und ein Städtebauentwurf)

2. Der neue Masterstudiengang:

Was ändert sich für alle?



Überblick zur Modulfolge Masterstudiengang M.Sc. Architektur



Die wichtigsten Unterschiede in CP:

Modularten	Alt (2010)	Neu (2014)
Entwürfe	12	15
Vertieferentwurf	19	20
Pflichtfächer (Jetzt: Fachmodule)	3	5
Wahlfächer	4	3
Wahlbereich insges.	30	20
Studien A, B (jetzt: Forschungsmodul)	10	5
Thesis	18	20
Summe CP in 4 Sem.	120	120

Der neue Master-Studiengang M. Sc. Architektur 2014

Orientierungswoche WS 14-15, Montag, 06.10.2014

Überblick zur Modulfolge Masterstudiengang M.Sc. Architektur

	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Wahlbereich 20 CP	Wahlbereich 20 CP			
5 sog. Fachmodule à 5CP = 25 CP	Fachmodul 5 CP Fachgruppe A	Fachmodul 5 CP Fachgruppe F	Fachmodul 5 CP Fachgruppe E	Forschungsmodul 5 CP Alle Fachgruppen
	Fachmodul 5 CP Fachgruppe B	Fachmodul 5 CP Fachgruppe C+D	Modul 5 CP Vertiefung	Modul 20 CP
2 Entwürfe à 15 CP (je ein Städtebau- und ein Hochbauentwurf) sowie 1 Entwurf 15 CP (Städtebau oder Hochbau) mit Vertiefung 5 CP = 20 CP	Modul 15 CP Entwurf MI - Hochbau oder Städtebau	Modul 15 CP Entwurf MII - Hochbau oder Städtebau	Modul 15 CP Entwurf MIII - Hochbau oder Städtebau	Thesis - Hochbau oder Städtebau
Summe 50 CP				

Wahlbereich (insges. 20 CP):

Freie Wahl aus dem gesamten Lehrangebot der TU mit folgenden „Minimalvorgaben“:

- Max. 3 CP „Soft Skills“ (Sichten, Tutorien, Buddy-Programm u.ä., unbenotet) **KANN!**
- Min. 3 CP aus dem Lehrangebot des FB15 **MUSS!**
- Min. 3 CP aus dem Lehrangebot anderer Fachbereiche der TU („Fremdfächer“) **MUSS!**
- Min. 3 sog. Stegreifentwürfe à 1 CP **MUSS!**
- Frei verteilbar über alle 4 Semester (Empfehlung: Nicht parallel zur Thesis, besser in den ersten 3 Semester absolvieren)
- Mind. 50% aller CPs muss benotet sein **MUSS!**
- Mittelnote aller benoteten Scheine gewichtet nach CP ergibt die Modulnote **MUSS!**
- Wahlfächer des FB15 haben einheitlich 3 CP (egal ob Seminar, Übung o.ä.)

2. Der neue Masterstudiengang:

Was ändert sich für alle?



Fachmodule:

- Bestehen jetzt mehrheitlich aus zwei getrennten LV, zusammen 5 CP
(Meist Vorlesung 2 CP und Seminar 3 CP)
- Diese können auch in getrennten Semestern besucht werden.

Vertieferentwürfe:

- Vertiefung (5 CP) kann zukünftig auch aus einem thematisch bezogenen Seminar (3 CP) und einer individuellen Vertiefung (2 CP) bestehen.
- Die Vertiefung kann auch nach erfolgter Abgabe für jeden „Normal-Entwurf“ angemeldet werden, soweit die Herausgeber diese Möglichkeit anbieten.
- Achtung, kein Automatismus, bitte immer beim jeweiligen Fachgebiet vorher fragen, ob und wie der jeweilige Entwurf vertieft werden kann!

2. Der neue Masterstudiengang:

Was ändert sich für alle?



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

Die Fachmodule im WS 14-15:

Fachgruppe B: Gestaltung und Darstellung:

Wahlfach der FG B (Vergabe auf dem Seminarbasar, siehe unten) und ergänzende LV (wird noch bekannt gegeben)

Fachgruppe C: Konstruktion:

Sog. Bauko-Übung, Vorlesung von Prof. Lorch, Donnerstag 12-14 h, HS 202

Fachgruppe E: Städtebau und Stadtplanung:

Vorlesung von Prof. Monstadt, Dienstag 8-10 h, HS 202 und Wahlfach der FG E (Vergabe auf dem Seminarbasar, siehe unten)

Zukünftig sind jeweils beide Teile abzuleisten. Zum Ausgleich entfällt die Ringvorlesung

Bitte an alle Studierenden im M. Sc. / Diplom, denen noch die Pflichtfächer A, B, D, E fehlen:

Zugehörige Seminare auf Seminarbasar aus dem Wahlfachangebot der FG Wählen!



1. Der neue Masterstudiengang: Was ändert sich für alle?
2. Von Alt nach Neu: Wie wechseln?
3. Die Korrelationstabelle für Wechselwillige im Master
4. Detailklärungen zur Umrechnung und Anerkennung
5. Ihre Fragen, bitte

3. Von Alt nach Neu: Wie wechseln?

PO B. Sc. 2010 in B. Sc. 2013

- Das Angebot, die B. Sc.-Prüfungsordnung zu wechseln besteht weiterhin:
- Es bleibt bei den bekannten Korrelationstabellen:
Für Leistungen, die bis incl. WS 13/14 erbracht wurden: „Alte“ Korrelationstabelle
Für Leistungen, die ab SoSe 14 erbracht wurden: „Neue“ Korrelationstabelle
- Achtung, geändert durch Beschluss des FB15:
Wer sich nicht äußert, **bleibt** in seiner alten Studienordnung.
- Alle Module der Semester 1-4 werden nur noch nach neuer Studienordnung angeboten, können aber für die alte angerechnet werden.
- Das 5. Semester des B. Sc. 2010 wird letztmals regulär angeboten, außerdem Konzepte und Thesis.
- Tipp des Studienbüros: Ab dem 5. Semester lieber in alter Ordnung bleiben!

3. Von Alt nach Neu: Wie wechseln?

PO M. Sc. 2010 in M. Sc. 2014



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

1. Systeme vergleichen: Welche Studienordnung überzeugt mich inhaltlich und strukturell mehr, welche gefällt mir besser? Falls Option für 2014 ...
2. Eigenen Leistungsnachweis ausdrucken
3. Mit Korrelationstabelle vergleichen (folgt unten), Gewinne und evtl. Verluste ausrechnen. **Achtung, CP-Differenzen werden nicht ausgeglichen!**
4. Überprüfen: Was fehlt mir noch in der alten, was in der neuen Ordnung?
5. Falls der Entschluss zum Wechseln fällt: Antrag im Studienbüro einreichen, dessen Unterschriftsdatum gilt als Stichdatum des PO-Wechsels
6. Ab dem Stichdatum werden alle danach erbrachten Leistungen nach 2014er Ordnung verbucht.
7. Bereits erbrachte Leistungen werden durch das Studienbüro im Lauf des Semesters (nicht sofort!) umgebucht.

Tipp des Studienbüros: Vor der endgültigen Entscheidung mit allen Unterlagen noch mal individuell beraten lassen (dazu folgt in Kürze eigene Veranstaltung)

3. Von Alt nach Neu: Wie wechseln?

Vorteile der neuen Ordnung:

1. Anzahl der insgesamt zu belegenden Module wird reduziert, deren CP-Volumen erhöht, dadurch mehr Konzentration auf weniger Themen.
2. Keine starren CP-Größen im Wahlbereich mehr vorgegeben (bisher: immer 4 CP, viele Module anderer Fachbereiche haben aber andere Maßeinheiten), sondern nur die Gesamtsumme, davon mindestens 50% benotet, keine Einschränkung der Wahlfreiheit innerhalb des FB15-Lehrangebots.
3. Vereinfachung bei der Entwurfsabfolge: Es muss nur noch mindestens ein Hochbau- und ein Städtebauentwurf belegt werden, d.h.: Der Städtebauentwurf kann z.B. vertieft und mit zwei Hochbauentwürfen kombiniert werden, oder umgekehrt. Für die Thesis gibt es keine Festlegung.
4. Sog. Soft Skills: Sichten, Tutorien, Buddy-Tätigkeit für international office etc. **kann** in Wahlbereich eingebracht werden.

3. Von Alt nach Neu: Wie wechseln?

5. Thesis (20 CP) wird mit doppeltem Gewicht bewertet (geht in die Endnote wie 40 CP ein), um die Bedeutung der Abschlussarbeit zu betonen.
6. Büropraktikum (3 Monate) ist nun offizieller Teil des Studiums und damit ggf. auch Beurlaubungsgrund, falls gewünscht.
7. Anzahl der Fachmodule (ehem. Pflichtfächer) wird von sechs auf fünf reduziert, d.h. freie Wahl zwischen den Fachmodulen C (Bauko-Übung) und D (Gebäudeplanung) (gilt auch für Wechsler von 2010 nach 2014!).
8. Fachmodule (statt der bisherigen Pflichtfächern) erlauben in vier der sechs Fachgruppen (A, B, D, E) die Einbindung von Wahlfächern: Vergrößerung der Wahlfreiheit und zeitlichen Flexibilität, da die Wahlfächer auch in anderen Semestern als die Vorlesung besucht werden können.
9. Teilzeitstudium ist geplant, d.h.: Reduzierung der zu erbringenden Leistungen von 30 auf 15 CP bei Halbierung der Fachsemesterzahl: Arbeit im Büro nebenher ist offiziell anerkannter Grund zur Teilzeit-Anmeldung.

3. Von Alt nach Neu: Wie wechseln?

Erste Einschätzung:

- Da die neue Studienordnung die meisten Module vergrößert (mehr CP pro Modul), dürfte sie insgesamt günstiger sein, das kann aber in Einzelfällen anders sein (Einzelprüfung unverzichtbar!)
- Da ab jetzt nur noch LV nach der neuen Ordnung angeboten werden, entfallen beim Wechsel alle evtl. „Kursverluste, Mehrkosten“ u. a. Differenzen.
- Wer schon kurz vor dem Abschluss steht, sollte vermutlich besser in der alten Ordnung bleiben, da hier die Vorteile gegenüber den Mühen und Zeitdauer des Umstellens nicht mehr ins Gewicht fallen: nach dem Wechsel muss das Studienbüro jede einzelne Leistung von alt nach neu händisch umbuchen!
- Formulare zum Wechseln gibt es ab jetzt im Studienbüro! Aber: Nur einmalige eindeutige Entscheidung, kein „halb-halb“, kein „Hin und zurück“: Daher bitte genau überlegen und sich vor der Entscheidung beraten lassen.

3. Von Alt nach Neu: Wie wechseln?

Goldene Regeln fürs Wechseln

1. Einzelanfragen („Ich habe ... mir fehlt noch ... muss ich ... lohnt es sich für mich?“) bitte erst nach vorheriger genauer Prüfung der eigenen Leistungsübersicht und der Korrelationstabelle in den Sprechstunden Grißmann / MvE stellen, **aber nicht hier und jetzt!**
2. Nicht den Facebook-Gerüchten glauben, sondern die offiziellen Dokumente auf der Download-Seite durchlesen und darauf seine Fragen begründen.
3. Die Pflicht zur TUCaN-Anmeldung bleibt auch weiterhin in Kraft.
4. Wer im Lauf dieses Semesters (**bis 01.03. spätestens**) wechselt, kann sich die Leistungen des WS nach neuer Ordnung verbuchen lassen und die abgeschlossenen gemäß gültiger Korrelationstabelle mitnehmen, aber nur, wenn die TUCaN-Anmeldung bis 17.12. zunächst noch korrekt und vollständig nach alter Ordnung vorgenommen wurden!
5. Bitte merken: Rückfragetermin für alle Wechselwilligen Dienstag, 28.10.14, 15.20-17.00 h Hs 202.



1. Der neue Masterstudiengang: Was ändert sich für alle?
2. Von Alt nach Neu: Wie wechseln?
3. Die Korrelationstabelle für Wechselwillige im Master
4. Detailklärungen zur Umrechnung und Anerkennung
5. Ihre Fragen, bitte

Beschlussvorlage für den FBR (heute, 18.00 h):

„Für Studierende des Studiengangs M. Sc. 2010, die in den Studiengang M. Sc. 2014 wechseln wollen, gilt bis zum Endes des WS 14-15 (01.04.15) zur Anerkennung ihrer Vorleistungen die anhängende Tabelle. Die dort genannten Korrelationen beziehen sich nur auf bereits eingetragene Prüfungsleistungen, die vor dem 01.10.2014 erbracht wurden.“

Zu diesem Thema gibt es (vermutlich übernächste Woche) eine weitere Infoveranstaltung, auf der alle Detailfragen geklärt werden können.

Termin wird noch bekannt gegeben (Systemnachricht in TUCaN)

4. Korrelationstabelle Master 2010-2014

Anlage 2.: Korrelation und Anrechnungsmöglichkeiten beim Wechseln M. Sc. 2014 / Master 2010 / Diplom

Kürzel	Modul-Nr.	Name des Moduls im M.Sc. 2010	CP des Moduls	Kürzel 2014	Modul Nr. neu	wird beim Wechseln anerkannt als....	CP neu	Im Diplom anrechenbar als...	Bemerkungen	CP-Differenz
PF	M01	Ringvorlesung	2 (CP)			entfällt (nicht korrelierbar)			ersetzt durch Note eines Fachmoduls	-2
PF	M02	Pflichtfach A: Historische Grundlagen	3 (CP)	FM	421	Fachmodul A	5	Wpf oder Wahlfach (4 CP)		+2
PF	M03	Pflichtfach B: Darstellung und Gestaltung	3 (CP)	FM	422	Fachmodul B	5	Wpf oder Wahlfach (4 CP)		+2
PF	M04	Pflichtfach C1: Konstruktion und Technik	3 (CP)	FM	423	Fachmodul C / D	5	Wpf oder Wahlfach (4 CP)	Falls Pflichtfach C1 schon vorhanden ist entfällt Pflichtfach C1	+ - 0
PF	M05	Pflichtfach C2: Energie und Technologie	3 (CP)	FM	425	Fachmodul F	5	Wpf oder Wahlfach (4 CP)		+2
PF	M06	Pflichtfach D1: Typologie	3 (CP)	FM	423	Fachmodul C / D	5	Wpf oder Wahlfach (4 CP)	Falls Pflichtfach D schon vorhanden ist entfällt Pflichtfach C1	+ - 0
PF	M07	Pflichtfach E: Städtebau	3 (CP)	FM	424	Fachmodul E	5	Wpf oder Wahlfach (4 CP)		+2
PF	M08	Pflichtfach: Stegreife	3 (CP)	WB	441	Teil des Wahlbereichs	3	unverändert	unverändert	+ - 0

4. Korrelationstabelle Master 2010-2014

AL am 17.09.14

Beschlussvorlagen für den FBR am 07.10.14

Seite 3 von 8

Kürzel	Modul-Nr.	Name des Moduls im M.Sc. 2010	CP des Moduls	Kürzel 2014	Modul Nr. neu	wird beim Wechseln anerkannt als....	CP neu	Im Diplom anrechenbar als...	Bemerkungen	CP-Differenz
WF	M12	Fremdfach	4 (CP)	WB	441	Teil des Wahlbereichs	3	3/4 CP kann gleichgesetzt werden	bereits erbrachte CPs werden 1:1 umgebucht	+ 0
WF	M13	Wahlfach A-E siehe anhängender Katalog	4 (CP)	WB	441	Teil des Wahlbereichs	4	3/4 CP kann gleichgesetzt werden	bereits erbrachte CPs werden 1:1 umgebucht	+ 0
WF	M14	Wahlfach A-E siehe anhängender Katalog	4 (CP)	WB	441	Teil des Wahlbereichs	4	3/4 CP kann gleichgesetzt werden	bereits erbrachte CPs werden 1:1 umgebucht	+ 0
WF	M15	Wahlfach A-E siehe anhängender Katalog	4 (CP)	WB	441	Teil des Wahlbereichs	4	3/4 CP kann gleichgesetzt werden	bereits erbrachte CPs werden 1:1 umgebucht	+ 0
WF	M16	Wahlfach A-E siehe anhängender Katalog	4 (CP)			entfällt (nicht korrelierbar)			im neuen Master nicht mehr anrechenbar	- 4
WF	M17	Wahlfach A-E siehe anhängender Katalog	4 (CP)			entfällt (nicht korrelierbar)			im neuen Master nicht mehr anrechenbar	- 4
STA	M18	Studie a: Theoretisch-analytischer Ansatz (Schwerpunkt A)	4 (CP)	F		Forschungsmodul	5	nicht korrelierbar	Für Diplomer evtl. als WF?	+ 1
STb	M19	Studie b: Künstlerisch-gestalterischer Ansatz (Schwerpunkt B)	4 (CP)			entfällt (nicht korrelierbar)				- 4
STC	M20	Studie c: Strukturell-entwurflicher Ansatz (Schwerpunkt C, D, E)	4 (CP)			entfällt (nicht korrelierbar)				- 4

4. Korrelationstabelle Master 2010-2014

Kürzel	Modul-Nr.	Name des Moduls im M.Sc. 2010	CP des Moduls	Kürzel 2014	Modul Nr. neu	wird beim Wechseln anerkannt als....	CP neu	Im Diplom anrechenbar als...	Bemerkungen	CP-Differenz
EP	M09	Entwurfsprojekt I (Hochbau)	12 (CP)	EP	411	Entwurf 1 Hochbau	15	wie bisher		+ 3
EP	M10	Entwurfsprojekt II (Städtebau)	12 (CP)	EP	412	Entwurf 2 Städtebau	15	wie bisher		+ 3
EP	M11	Entwurfsprojekt III Vertiefentwurf	19 (CP)	EP	413	Vertiefentwurf Hochbau / Städtebau	20	wie bisher		+ 1
STA	M21	Thesis	18 (CP)	EP	451 / 452	Thesis-Entwurf (Hochbau / Städtebau)	20	kann gleichgesetzt werden	gewertet wie 40 CP (!)	+ 2

Hinweise zur Benutzung dieser Tabelle – bitte vorher (!!!!) beachten!:

Die Spalte CP-Differenz dient nur der persönlichen Orientierung, ob ein Wechsel vermutlich individuell vorteilhaft sein könnte: Evtl. Gewinne oder Verluste werden beim Wechseln nicht „gutgeschrieben“ oder „nachgefordert“!

Leseanweisung: 1. Zuerst linke, graue Spalte mit bereits erbrachten Leistungen im M. Sc. 2010 (Leistungsspiegel) vergleichen

2. Dann schauen, was man dafür nach dem Wechsel der Studienordnung angerechnet bekäme.

3. Gewinn und Verluste vergleichen, dann noch in diesem Semester (!!!!) entscheiden! **Warten bringt keine Vorteile!**

4. Für Diplomer ist kein Wechsel möglich, sie können der Tabelle nur folgende Information entnehmen:

Welches Modul des M.Sc. 2014 muss ich belegen, wenn mir noch welche Leistungen im Diplomstudiengang fehlen?



1. Der neue Masterstudiengang: Was ändert sich für alle?
2. Von Alt nach Neu: Wie wechseln?
3. Die Korrelationstabelle für Wechselwillige im Master
4. Detailklärungen zur Umrechnung und Anerkennung
5. Ihre Fragen, bitte



1. Wechseln zur Notenverbesserung?

- Falls bereits mehr CP erzielt wurden, als in der neuen Ordnung unterzubringen sind, können diejenigen „mitgenommen“, die besser benotet sind.
- Es ist nicht zulässig, bereits bewertete Leistungen „nicht mitzunehmen“, um sie dann neu zu machen: Notenverbesserung ist nach TU-Prüfungsbestimmungen nicht zulässig
- Achtung: In der neuen Ordnung zählt die Thesis doppelt (wie 40 CP = 1/3 der Gesamtnote), kann also bei schlechterer Bewertung auch den Schnitt wieder deutlich absenken



2. Schon sechs Pflichtfächer absolviert, also eines zu viel?

- Das 6. Pflichtfach kann mit 3 CP auch in den Wahlbereich eingebracht werden, aber nur C oder D, alle anderen müssen „am richtigen Ort“ verbucht werden.
- Die Ringvorlesung entfällt und kann daher auch nicht „mitgenommen“ werden



3. Verändern sich die CPs bei der Übertragung?

- Nur bei den Pflichtfächern / Fachmodulen (von 3 auf 5 CP) und den Entwürfen (von 12 auf 15 bzw. 19 auf 20 CP), nicht bei Wahlfächern u. ä., diese werden mit identischen CPs aus der alten Ordnung übernommen (meist 4 CP).
- Falls bereits eingebrachte Fremdfächer höhere CP-Zahlen hatten (z.B. Sprachkurse), können diese mit der „originalen“ CP-Zahl eingebucht werden, wenn dies eindeutig nachweisbar ist. Die Nachweispflicht liegt bei den Studierenden selbst, nicht beim Studienbüro



3. Verschiedene CPs bei identischen LV?

Die CP-Horizonte differieren in der alten und neuen Studienordnung, d.h. sie werden unterschiedlich angerechnet, auch wenn die Aufgabenstellung gleich ist:

Z.B. Wahlfächer M. Sc. 2010 4 CP, M. Sc. 2014 3 CP
 Pflichtfächer M. Sc. 2010 3 CP, Fachmodule M. Sc. 2014 5 CP
 Entwürfe M. Sc. 2010 12 CP, M. Sc. 2014 15 CP usw.
 Stegreife bleiben gleich (1 CP)

Achtung, keine Wahlmöglichkeit, sondern abhängig davon, nach welcher PO die Leistungen verbucht werden, d.h. Datum des Wechsels



4. Verschiedene CPs für Wahlfächer? Unklare Angaben im Booklet

- Alle nach neuer Studienordnung vom FB 15 angebotenen Wahlfächer haben immer einheitlich 3 CP. Alle anderen Angaben der Fachgebiete, im Booklet usw. sind falsch!
- Das Booklet ist keine offizielle Verlautbarung, sondern nur eine Infohilfe, man kann sich nicht darauf berufen. Gültig sind immer nur die Angaben in TUCaN!

5. Was passiert mit Sichten, Buddy-Programm u.ä.?

- Solche Leistungen sind zukünftig immer unbenotete Wahlfächer
- Sie können nicht als Stegreife, Teile von Fachmodulen o.ä. verbucht werden
- Bis zu 3 CP können als Soft Skills verbucht werden (müssen aber nicht, nur Option)
- Alle anderen Vorgaben des Wahlbereichs (z.B. mindestens 3 Stegreife, 3 CP Fremdfach, 3 CP aus FB15, mindestens 10 CP benotet) müssen in jedem Falle erfüllt werden.
- Evtl. anders lautende Aussagen der FG sind in der neuen Studienordnung nicht mehr gültig, es sind zukünftig unbenotete WF mit entsprechender CP-Zahl nach Rücksprache mit dem Studienbüro über TUCaN anzubieten!



6. Geld und / oder CPs, benotet oder unbenotet?

- Als Soft-Skills können nur Tutorien u. ä. verbucht werden, für die es keine Bezahlung gab, also entweder CP's oder Geld. Dasselbe gilt für das Forschungsmodul
- Ggf. können die Fachgebiete dies zur Wahl stellen, es entscheidet aber immer das FG, keine Berechtigung der Studierenden, Soft Skills einzufordern!
- Zur Verbuchung von Softskills wird eine Bescheinigung des FG erfordert, das Umfang und CP bezeichnet. Im Falle von Tutorien ist eine spezielle Schulung Voraussetzung für die Anerkennung.
- Benotete Leistungen können nur als solche eingebucht werden, keine Option!

7. Wie funktioniert das Forschungsmodul?

- Jeweils separate Themenvereinbarung zwischen Studi und FG, keine LV, die auch in TUCaN angeboten werden, keine Umbuchung von Wahlfächern!
- Forschungsmodule können inhaltlich mit LV zusammenhängen, sie sind aber nicht damit identisch, sondern immer individuelle Einzelaufgaben.
- Forschungsmodule können nach Absprache bei jedem FG absolviert, müssen aber immer individuell vereinbart werden. Die Laufzeit ist freigestellt, der Arbeitsumfang muss aber ca. 150 h (= 5 CP) betragen
- Hierzu sollte eine schriftliche Vereinbarung zwischen FG und Studi getroffen werden, Vorlage des Studienbüros wird demnächst erstellt.
- Forschungsmodule werden erst nach erfolgreichem Abschluss (Vorlage der Vereinbarung im Studienbüro mit Unterschrift des Profs und Note) eingetragen



8. Wie wird das Forschungsmodul verbucht / definiert?

Das Forschungsmodul ist eine Studienleistung, also bei Nichtbestehen beliebig oft wiederholbar. Inhalt und Umfang sollten bei Beginn schriftlich fixiert werden:

Die Vereinbarung sollte mindestens enthalten:

1. Name des Studierenden, Matr. Nr.,
2. Name des FG und Betreuers (muss kein Prof. sein)
3. Datum der Ausgabe und ggf. vereinbartes Datum der Abgabe
4. Titel (Thema) mit kurzer Beschreibung, worum es geht, und Erläuterung des Forschungsbezugs
5. Beschreibung des geforderter Arbeitsumfangs bzw. der Abgabeleistung
6. Datum der Abgabe, Benotung, evtl. kurze Begründung im Falle des Nichtbestehens

9. Konzepte und Forschungsmodule?

- Die Studien A und B können als Forschungsmodule angerechnet werden.
- Falls beide Studien vorliegen, kann eine auch in den Wahlbereich (mit 4 CP) eingebracht werden



10. Aufbau der Fachmodule?

- Alle Fachmodule von 5 CP umfassen (nach derzeitigem Stand) zwei getrennt bewertete Leistungen, die in TUCaN einzubuchen sind.
- Die Fachmodule A und E bestehen aus Vorlesung (mit Klausur o.ä.) und Wahlfach des jew. FG. Die Leistungen der Fachmodule B, C, D und F stehen noch nicht genau fest, Infos erfolgen zu Beginn des SoSe.
- Das Wahlfach kann ggf. auch schon früher erbracht worden sein und wird dann beim Wechsel (soweit gewünscht) als Teil des Fachmoduls anerkannt
- Die Fachmodule B und C können sich in ihrer Struktur ggf. noch ändern, Infos zu den im WS 14-15 zu erbringenden bei Prof.s Lorch und Auslender.



11. Ringvorlesung?

- Findet nicht mehr statt, kann nicht übertragen werden (auch nicht als Wahlfach)
- Studierende, die in der Ordnung 2010 bleiben, können sich statt dessen die Note eines neuen Fachmoduls (5 statt 3 CP), das sie ab diesem WS erbringen, für die Ringvorlesung eintragen lassen.
- Bei mehreren Fachmodulen im WS 14-15 kann das mit der besten Note ausgewählt werden.



12. Wechsel der PO: Bis wann kann / muss ich mich entscheiden?

- Alle hier gemachten Angaben sind nur für das WS 14-15 gültig, ab dem SoSe kann evtl. eine neue Korrelationstabelle erlassen werden
- Stichtagsprinzip: Alle nach dem Tag der Antragseinreichung (Datum der Unterschrift) im Studienbüro eintreffenden Leistungen werden nur nach neuer Ordnung verbucht.
- Achtung, es ist nicht möglich, jetzt LV nach „alter Ordnung“ zu machen und sie später mit CP-Gewinn in „neue Ordnung“ umzurechnen: Die Entscheidung für alt oder neu muss noch im laufenden Semester erfolgen!
- Dennoch kein Limit: Wechseln ist auch in späteren Semestern noch zulässig, aber immer nur nach den dann gültigen Bedingungen / Korrelationen, die ggf. nicht mehr so günstig sind (Frühbucherbonus!)

13. Wie schnell geht's?

- Stichtagsprinzip: Sie legen durch Unterschrift unter das Wechselformular den tag fest, nach dem alle danach gemeldeten Leistungen nur noch nach neuer PO verbucht werden.
- Die bereits erbrachten Leistungen werden allmählich nachgetragen: Das braucht Zeit, daher bitte frühestens im neuen Jahr nachfragen, falls (scheinbar) etwas fehlt.
- Letzter Termin für den Wechsel im WS 14-15: 01.03.15
- Bitte so bald wie möglich entscheiden, durch's warten wird nichts besser!



14. Achtung, neu: Frage wurde erst in der Veranstaltung am 28.10. gestellt! Kann man während der Thesis WS 2014/15 oder danach noch wechseln?

- Die Äquivalenztabelle bezieht sich ausdrücklich nur auf Anerkennung von bereits ERBRACHTEN, d.h. abgeschlossenen Leistungen.
- Die Notenvergabe kann IN JEDEM MODUL, also auch der Thesis, erst dann erfolgen, wenn feststeht, nach welcher Ordnung diese verbucht werden soll.
- Die Thesis gilt als Abschlussmodul des Studiums, daher muss vor der Benotung festliegen, in welcher PO abgeschlossen werden soll.
- Fazit (Entscheidung des Studiendekans): Studierende, die die Thesis ablegen, können sich bis spätestens zum Rücktrittstermin (05.12.14) für einen Wechsel entscheiden.

Themen

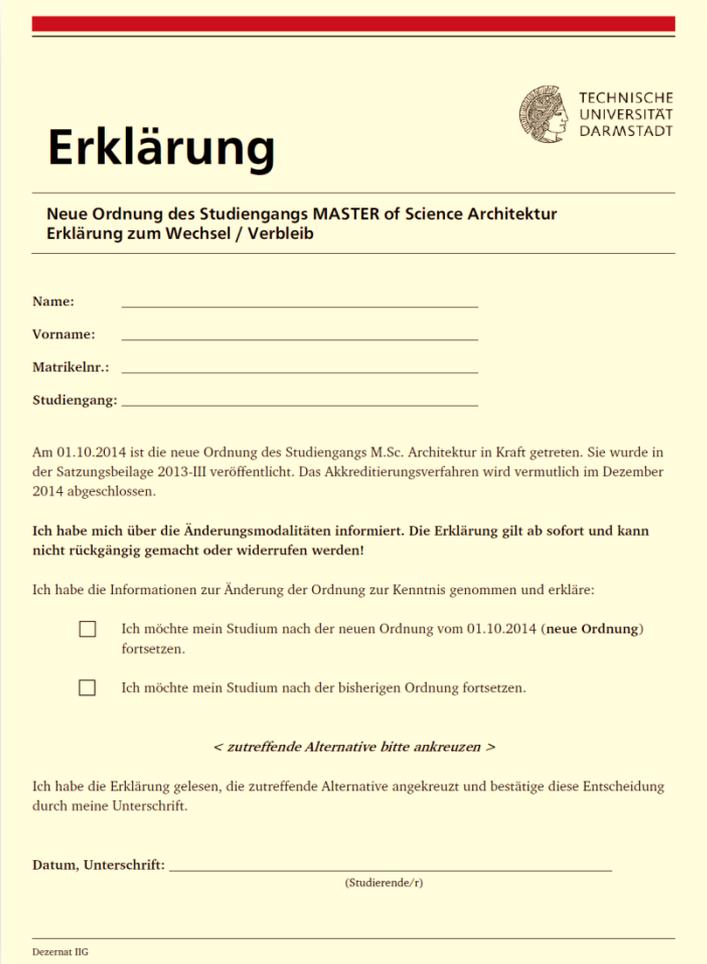
Infoveranstaltung Dienstag, 28.10.14



Nebenstehendes gelbes Formular ausfüllen
und im Studienbüro abgeben / in den Kasten
werfen!

Wer sich nicht meldet, bleibt in der Ordnung
2010.

**Wichtig: TUCaN-Anmeldung zu Modul, LV
und Prüfung bis spätestens 17.12.14 ist
immer erforderlich, auch wenn danach
noch der Wechsel stattfindet!**



Erklärung

TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

Neue Ordnung des Studiengangs MASTER of Science Architektur
Erklärung zum Wechsel / Verbleib

Name: _____
Vorname: _____
Matrikelnr.: _____
Studiengang: _____

Am 01.10.2014 ist die neue Ordnung des Studiengangs M.Sc. Architektur in Kraft getreten. Sie wurde in der Satzungsbeilage 2013-III veröffentlicht. Das Akkreditierungsverfahren wird vermutlich im Dezember 2014 abgeschlossen.

Ich habe mich über die Änderungsmodalitäten informiert. Die Erklärung gilt ab sofort und kann nicht rückgängig gemacht oder widerrufen werden!

Ich habe die Informationen zur Änderung der Ordnung zur Kenntnis genommen und erkläre:

Ich möchte mein Studium nach der neuen Ordnung vom 01.10.2014 (neue Ordnung) fortsetzen.

Ich möchte mein Studium nach der bisherigen Ordnung fortsetzen.

< zutreffende Alternative bitte ankreuzen >

Ich habe die Erklärung gelesen, die zutreffende Alternative angekreuzt und bestätige diese Entscheidung durch meine Unterschrift.

Datum, Unterschrift: _____
(Studierende/r)

Dezernat IG



1. Der neue Masterstudiengang: Was ändert sich für alle?
2. Von Alt nach Neu: Wie wechseln?
3. Die Korrelationstabelle für Wechselwillige im Master
4. Detailklärungen zur Umrechnung und Anerkennung
5. **Ihre Fragen, bitte!**

Themen

Infoveranstaltung Dienstag, 28.10.14



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT